

Anlage 2 HOAI 2013 — (zu § 18 Absatz 2) Grundleistungen im Leistungsbild Flächennutzungsplan

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2013, 2324)

Das Leistungsbild Flächennutzungsplan setzt sich aus folgenden Grundleistungen je Leistungsphase zusammen:

1. Leistungsphase 1: Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen
 - a) Zusammenstellen und Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials
 - b) Erfassen der abwägungsrelevanten Sachverhalte
 - c) Ortsbesichtigungen
 - d) Festlegen ergänzender Fachleistungen und Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer fachlich Beteiligter, soweit notwendig
 - e) Analysieren und Darstellen des Zustandes des Plangebiets, soweit für die Planung von Bedeutung und abwägungsrelevant, unter Verwendung hierzu vorliegender Fachbeiträge
 - f) Mitwirken beim Festlegen von Zielen und Zwecken der Planung
 - g) Erarbeiten des Vorentwurfes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die frühzeitigen Beteiligungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs
 - h) Darlegen der wesentlichen Auswirkungen der Planung
 - i) Berücksichtigen von Fachplanungen
 - j) Mitwirken an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Erörterung der Planung
 - k) Mitwirken an der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind
 - l) Mitwirken an der frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden
 - m) Abstimmen des Vorentwurfes für die frühzeitigen Beteiligungen in der vorgeschriebenen Fassung mit der Gemeinde
2. Leistungsphase 2: Entwurf zur öffentlichen Auslegung
 - a) Erarbeiten des Entwurfes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs
 - b) Mitwirken an der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - c) Mitwirken an der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind
 - d) Mitwirken an der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
 - e) Mitwirken bei der Abwägung der Gemeinde zu Stellungnahmen aus frühzeitigen Beteiligungen
 - f) Abstimmen des Entwurfs mit der Gemeinde
3. Leistungsphase 3: Plan zur Beschlussfassung
 - a) Erarbeiten des Planes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für den Beschluss durch die Gemeinde
 - b) Mitwirken bei der Abwägung der Gemeinde zu Stellungnahmen
 - c) Erstellen des Planes in der durch Beschluss der Gemeinde aufgestellten Fassung.

Zitiervorschlag: Anlage 2 HOAI 2013

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/HOAI%202013/anlage-2>